

SAMSTAG, 13. JUNI 2009

Flughafenprozess keine Gerichtsverhandlung, sondern ein Theaterstück

Zur VGH-Verhandlung über die Flughafenklagen:

„Was vor dem Verwaltungsgerichtshof (VGH) in Kassel geschieht, ist mit einem Schulterzucken nicht mehr abzutun. Hier wird jedenfalls für einen nicht direkt eingebundenen keine Gerichtsverhandlung durch, sondern ein Theaterstück aufgeführt. Ich war am ersten Verhandlungstag dort und konnte erleben und hören, wie ein Gericht den Anwälten das Wort erteilt, die ihrerseits nun argumentieren und artikulieren, Anträge stellen, sich aufregen und drohen, nicht wieder zu kommen und das Gericht so tut, als höre es das alles zum ersten Mal, bedächtig den Kopf wiegt und erklärt, man werde darüber später entscheiden, weil man ja drüber noch nachdenken müsse. Wenn dann noch gesagt wird, dass zum Beispiel bei der Frage der Fortwirkung des Planfeststellungsbeschlusses von 1971 die alten Akten nicht mehr auffindbar seien und man deshalb nicht mehr feststellen könne, ob mit dem damaligen Ausbau tatsächlich Schluss sein sollte, stellt sich die Frage, ob das Gericht sich des Bildes, das es da abgibt, bewusst ist.

Glaubt es wirklich, dass das irgendjemand glaubt? Es ist die 'Dritte Gewalt' die sich da präsentiert. Diese hat selbstbewusst und mutig zu sein, sie muss klar in ihrem Auftreten und in ihrer Ansage sein und sie muss vor allem sich nicht nur unabhängig geben, sondern es auch sein. Wenn ich nun erleben muss, dass dieses hohe Gericht bei der Frage der Auswirkung des Lärms ein von Fraport, dem Lärmverursacher, vorgelegtes Gutachten quasi als Grundlage nehmen will, die anderen Gutachten sich zwar anhört, aber erst im Nachgang - innerhalb der nächsten acht Wochen (da ist die mündliche Verhandlung längst vorbei) - richtig zur Kenntnis nehmen will, frage ich mich erneut, was uns da zugemutet wird, und welchen Anspruch das Gericht an sich selbst stellt. Wenn es sagt, obwohl ihm bekannt ist, dass es zwei im Ergebnis gegensätzliche Gutachterpositionen gibt, und es nimmt das eine, heftig angegriffene Gutachten als Basis für seine Entscheidung und die Kläger dürfen dazu zwar Stellung nehmen aber das lesen wir nur und diskutieren es nicht mehr, stellt sich erneut die Frage,

welches Spiel hier gespielt wird.

Wir bewegen uns hier im so genannten Öffentlichen Recht, das heißt, das Gericht ist, wie in einem Strafverfahren von Amts wegen verpflichtet, den Sachverhalt zu erforschen. Wenn es nun zwei gegensätzliche Gutachten gibt, muss ein Obergutachter von dem Gericht bestimmt werden. Dieses Obergutachten muss dann nicht nur die richtigen Grenzen der sogenannten Schutzzonen, sondern auch die neuesten Erkenntnisse der Lärmforschung etc. enthalten. Das hätte alles längst geschehen sein können, weil es, wenn das Gericht ein unabhängiges Gericht ist, und davon gehe ich immer noch aus, darum nicht herumkommen wird. Stattdessen wird Zeit geschunden, damit der Ausbau möglichst ungestört fortgeführt werden kann. Mit der Eilentscheidung und dem Beginn des Ausbaus wurde sozusagen der Angeklagte schon mal aufgehängt. Bis das Verfahren, in dem angeblich über sein Schicksal entschieden wird, zu Ende ist, ist er dann tot, d.h. hier, die Landebahn ist gebaut.“

Wilhelm Uhl, Offenbach